

# Entschuldigungs-/Beurlaubungsverfahren in der Kursstufe pgh:-)

(Neufassung ab 4.8.2020 - Umsetzung am PGH gemäß der SchulBesV BW)

*„Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen [und freiwilligen] Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen...“*

## **Fehlen wegen Erkrankung (§ 2)**

*„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen.“*

**Krankmeldung:** Erziehungsberechtigte (bei Volljährigkeit Schüler selbst) geben **telefonische Krankmeldung spätestens am zweiten Tag** an das Sekretariat oder direkt an den Tutor.

Ist eine **Klausur** betroffen, so ist der betroffene Fachlehrer bei der Krankmeldung anzugeben.

Der Tutor hält das Eingangsdatum der Krankmeldung fest und verwahrt die Krankmeldung.

**Binnen drei Tagen** muss eine **schriftliche Krankmeldung** (oder Fehlzeiten-Erfassungsbogen) eines Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit Schüler selbst) beim Tutor eingereicht werden.

Der Fachlehrer hält die Fehlzeiten jeweils wie gewohnt im Kurstagebuch fest.

**Entschuldigung:** Der Schüler trägt die versäumten Stunden in den Fehlzeiten-Erfassungsbogen mit Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Volljährigkeit Schülerin selbst) ein. Der Bogen wird erst dem Tutor und dann den entsprechenden Fachlehrern spätestens eine Woche nach Wiedereintritt zur Abzeichnung („Krz“) vorgelegt, damit die Fehlzeiten im Kurstagebuch entschuldigt werden können.

Die Schüler geben den Fehlzeiten-Erfassungsbogen am Ende jedes Halbjahrs beim Tutor ab.

**Attest:** Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Tagen oder auffällig häufigen Erkrankungen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

**Laufzettel:** Im Fall einer akuten Erkrankung kann der Schüler von einem Lehrer befreit werden (§ 3 Abs. 2).

Der abgezeichnete Laufzettel dient in diesem Fall als schriftliche Krankmeldung.

Bei andauernder Krankheit ist am nächsten Tag eine telefonische Krankmeldung erforderlich.

Häufiges (und unentschuldigtes) Fehlen kann Einfluss auf die **Kopfnoten** und **Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen** nach §90 SchG (z.B. zeitweiser Schulausschluss) zur Folge haben.

Außerdem werden häufige (und unentschuldigte) **Fehlzeiten auf dem Zeugnis vermerkt**.

Das **unentschuldigte Versäumen einer Klausur hat 0 Punkte** zur Folge.

## **Befreiung vom Unterricht (§ 4)**

*„Schüler werden vom Sportunterricht teilweise oder ganz befreit, wenn es ihr Gesundheitszustand erfordert [...] Befreiung wird nur auf rechtzeitigen Antrag gewährt [...] Werden gesundheitliche Gründe geltend gemacht, ist [...] ein ärztliches Zeugnis vorzulegen [...] Über die Befreiung von einer Unterrichtsstunde entscheidet der Fachlehrer.“*

Sollte eine aktive **Teilnahme am Sportunterricht** nicht möglich sein, besteht trotzdem **Anwesenheitspflicht**. Der Sportlehrer kann davon befreien.

Bei längeren Fehlzeiten aus gesundheitlichen Gründen muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Der Sportlehrer verwahrt dieses in der Schülerakte. Tutorin, Schulleitung und AGVO-Team erhalten zur Kenntnis eine Kopie.

## **Beurlaubung (§ 5)**

*„Eine Beurlaubung [...] ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“*

Der begründete Antrag ist **mindestens eine Woche** vorher beim Fachlehrer (für einzelne Doppelstunden) bzw. beim Tutor (für bis zu zwei Tage) oder bei der Schulleitung (für längere Zeiträume oder vor/nach Ferienabschnitten) einzureichen. Bei einer Genehmigung wird der Antrag in der Schülerakte verwahrt.

Nach Genehmigung der Beurlaubung trägt der Schüler die entsprechenden Unterrichtsstunden im Fehlzeiten-Erfassungsbogen ein und lässt diese **vorher** von den jeweiligen Fachlehrern abzeichnen.

Für **schulische Veranstaltungen** (Proben und Aufführungen, Exkursionen usw.) trägt der Schüler die Termine in den Fehlzeiten-Erfassungsbogen als „dv - dienstlich verhindert“ in Rücksprache mit dem Tutor ein. Dieses ersetzt den o.g. Beurlaubungsantrag.